

**Protokoll der 37. Sitzung des  
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)  
am 24.11.2023  
im TMUEN**

**Teilnehmende:** gemäß Anwesenheitsliste

Der Leiter des Thüringer Gewässerbeirates, Herr Holger Diening, wird in dieser Sitzung von Herrn Thomas Lagemann vertreten.

Herr Lagemann begrüßt die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates bzw. deren Vertreter/innen sowie die Gäste, die an dieser Sitzung teilnehmen.

Er stellt folgende neue Mitglieder vor:

- Frau Bettina Dieken (TMIL, oberste Fischereibehörde) als Nachfolgerin von Frau Sigrun Müller,
- Frau Katrin Müller-Zahm (TMA SGFF, Bereich Gesundheit) als Nachfolgerin von Herrn Dr. Wolfgang Poelchen,
- Herr André Rathgeber (TBV e. V.) als Nachfolger von Frau Kirsten.

Des Weiteren stellt Herr Lagemann Herrn Marius Luhn vor. Er ist seit Oktober 2022 im TMUEN, Ref. 26 als Nachfolger von Herrn Riediger als Referent für das Thema Niedrigwasser zuständig.

Herr Heinzel stellt Frau Katja Möller vor, die seit dem 1. Juli 2023 im TMUEN, Referat 24 als Referentin für Starkregenvorsorge / Nationales Hochwasserschutzprogramm zuständig ist.

## **TOP 1 Aktueller Bericht zum Flussgebietsmanagement**

Nationale Wasserstrategie des Bundes

- wurde am 15.03.2023 vom Bundeskabinett verabschiedet, Ziel ist die nachhaltige Sicherung des Umgangs mit den Wasserressourcen bis 2050 und darüber hinaus,
- enthalten sind 10 Handlungsfelder mit Bezügen zum Klima und klimatischen Veränderungen und 78 Maßnahmen, die bis 2030 umgesetzt werden sollen,
- es fand ein umfangreicher Dialogprozess statt, allerdings ohne Beteiligung der Länder und Flussgebietsgemeinschaften,
- die Finanzierung der Maßnahmen ist noch unklar, insbesondere vor dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts
- Download-Link: <https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie-2023>

LAWA AO

- Thüringen hat noch bis Ende 2024 den Vorsitz über den Ständigen Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer der LAWA inne. Themen sind u. a. Harmonisierung WRRL, Aktivitäten zum Thema Niedrigwasser im Zusammenhang mit Oberflächenwasser (Bewertung OWK, Monitoring, ...),

Änderung der WRRL bzw. der UQN-Richtlinie

- Hierzu finden derzeit Diskussionen auf EU-Ebene statt, bis Ende des Jahres sollen auf Basis der Abstimmungen geänderte Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

Klagen gegen den Bewirtschaftungsplan Salz der FGG Weser, Klage gegen den Bewirtschaftungsplan Rhein bzgl. Quecksilber

- Die betroffenen Länder haben in beiden Verfahren jeweils gemeinsam eine Kanzlei beauftragt, derzeit werden die Klageerwiderungen erstellt und abgestimmt.

Auftrag der Umweltministerkonferenz (UMK) nach dem Hochwasser 2021 im Ahrtal

- Die UMK hat in ihrer 99. Sitzung am 25.11.2022 die LAWA mit der Abarbeitung der Vorschläge im Bericht „Analyse zum Juli-Hochwasser 2021 und Ableitung von Konsequenzen aus Sicht des LAWA-AH“ gebeten. Des Weiteren sollen die Länder Vorschläge für die Anpassung von Bundesgesetzen (WHG, BauGB) unterbreiten.
- Die UMK-Beschlüsse sind auf der Homepage der UMK einsehbar.

Klimagesetz des Bundes

- Die Bundesregierung hat den Entwurf einer Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes vorgelegt, das derzeit im Bundestag beraten wird.

Hochwasserinformationstage mit den Gewässerunterhaltungsverbänden

- 2023 haben neun Hochwasserinformationstage mit insgesamt 13 Gewässerunterhaltungsverbänden stattgefunden, an denen die Gemeinden, Vertreter der örtlichen Feuerwehren sowie der unteren Wasser- sowie Katastrophenschutzbehörden teilnahmen.
- 2024 werden 3 weitere Veranstaltungen angeboten.

Verhandlungen zum neuen mittelfristigen Finanzierungsplan der EU für Wasserrahmenrichtlinien und Hochwasserschutzmaßnahmen

- derzeit ist Thüringen noch Übergangsregion, ob das so bleibt, ist noch unklar

*Diskussion / Anfragen*

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel zu den kritischen Punkten der Nationalen Wasserstrategie des Bundes aus Ländersicht führt Herr Lagemann aus, dass vorhandene Methodiken und Instrumente die bereits in der LAWA abgestimmt wurden, nicht immer ausreichend einbezogen wurden. Ebenso trifft dies auch auf die Programme der Länder zu, z. B. zum Thema „Niedrigwasser“ oder zur Umsetzung der WRRL. Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie durch Bund und Länder werden fehlende Aspekte jedoch noch Eingang finden können.
- Auf Nachfrage von Herrn Eichhorn, ob auch Hochwasserinformationstage für Gewässer erster Ordnung durchgeführt werden, weist Herr Heinzel darauf hin, dass diese nicht auf die Gewässer zweiter Ordnung beschränkt waren, da die Kommunen auch die Deiche an den Gewässern erster Ordnung verteidigen.

## **TOP 2 Gewässerschutz**

### 2.1 Aktuelles zur Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz

Herr Lagemann berichtet in seinem Vortrag (siehe Anlage 1) über den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit an den Gewässern erster und zweiter Ordnung:

- an Gewässern erster Ordnung befinden sich ca. 50% der Maßnahmen in der Planung, weitere befinden sich in Umsetzung oder sind abgeschlossen.
- an Gewässern zweiter Ordnung befinden sich ca. 25% der Maßnahmen in der Planung.
- Umsetzungsstände werden vom TLUBN kontinuierlich erfasst.

Des Weiteren berichtet er von den Überlegungen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach zur Maßnahmenplanung in den grenzüberschreitenden Wasserkörpern. Nach Abstimmungen mit dem TMUEN, dem TLUBN sowie den betroffenen GUV bereitet Bayern entsprechende Planungsvereinbarungen vor.

Herr Lagemann berichtet außerdem zum Vergleich des BUND Hessen mit K+S zur Salzeinleitung in die Werra:

- Einhaltung der Zielwerte des BWP Salz, die damit erstmalig verbindlich werden (RP Kassel hatte nur höhere Grenzwerte geregelt). Die Zielwerte dürfen max. an 18 Tagen überschritten werden.
- Ab 2024 soll die Salzabwassereinleitung im Rahmen der bestehenden Erlaubnis so optimiert werden, dass das FFH-Gebiet zwischen Philippsthal und Heringen entlastet wird. Einleitung wird hauptsächlich in Wintershall erfolgen zur Entlastung des FFH-Gebiets.

## 2.2 Kolmationsmessungen in Thüringer Gewässern

Frau Dr. Bierschenk berichtet in ihrem Vortrag (siehe Anlage 2) über die Durchführung des Pilotprojekts zur Ermittlung von dem Ausmaß der Kolmationsprobleme in Thüringer Gewässern. Durch die Umsetzung u. a. der WRRL-Maßnahmen wurden Verbesserungen bei der Biokomponente „Fische“ erreicht. Trotzdem wird in vielen Fließgewässerabschnitten die Fischfauna nach wie vor als „mäßig“ oder „unbefriedigend“ bewertet. Von den fischereilichen Experten wurde die Verstopfung des Kieslückensystems der Gewässersohle mit Feinsedimenten (Kolmation) als ein weiterer möglicher Einflussfaktor auf die Fischfauna identifiziert.

Die Auswahl der Gewässer, in denen die Kolmationsmessungen durchgeführt wurden, basierte auf den Ergebnissen der diesjährigen Elektro-Befischungen (Stellen mit einer defizitären Fischbewertung, bei denen der Verdacht besteht, dass durch die Kolmatierung die Fischfauna negativ beeinträchtigt wird). Die Messergebnisse werden derzeit ausgewertet. Wenn sich der Verdacht bestätigt, dass sich die Kolmatierung der Gewässersohle auf die Bewertung der Biokomponente auswirkt, ist es erforderlich, die betroffenen Gewässerabschnitte zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, mit denen eine Verbesserung herbeigeführt werden kann.

### *Diskussion / Anfragen:*

- Auf Nachfrage von Frau Göbel (Fischerei, Thüringen FORST), ob die Ergebnisse der Untersuchung auf andere Gewässer in Thüringen übertragbar seien, führt Frau Dr. Bierschenk aus, dass dies nur bedingt möglich ist. Zunächst müssen die Ergebnisse aus 2024 analysiert und bewertet werden. Auch eine Analyse der Ursachen der Kolmation (natürlich, anthropogen - z. B. aus Versiegelungsflächen oder der Landwirtschaft) ist erforderlich. Basierend auf den Ergebnissen der Studie wird entschieden, welche weiteren Untersuchungen (z. B. Ausdehnung auf andere Fließgewässer/-typen) erforderlich werden.
- Herrn Gunkel regt an, die Ergebnisse der Kolmationsmessungen vor dem Hintergrund, dass eine starke Kolmation sich auch nachteilig auf das MZB auswirken könne, auch mit den Ergebnissen des WRRL-Monitorings zum Makrozoobenthos zu vergleichen.

### TOP 3      **Niedrigwasser**

Herr Luhn berichtet in seinem Vortrag (Anlage 3) zu Wasserverfügbarkeit und Wassermangel in Thüringen:

- Das Jahr 2018 wies den trockensten Sommer seit 1881 auf (-59 % Niederschlag gegenüber 1961-1990).
- Das Jahr 2022 war das wärmste und sonnenreichste Jahr seit 1881 (+4 °C gegenüber 1961-1990).
- Der Juni 2023 war gut 4 °C wärmer und wies 35,3 % weniger Niederschläge im Vergleich zu 1961-1990 auf.
- Der Gesamtniederschlag ist überwiegend unverändert, jedoch ist eine veränderte Niederschlagssaisonalität insb. in der Vegetationsperiode zu verzeichnen (Abnahme von April bis Juni, Zunahme von Juli bis September). In der Vegetationsperiode von Juli bis September ist ein signifikanter Anstieg von Starkregenereignissen festzustellen.
- Gegenüber dem 30-jährigen Mittel 1961-1990 geht das nutzbare Grundwasserdarangebot teils deutlich zurück.
- Klimaprojektionen für Thüringen zeigen eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur zwischen 1.5 °C (mit Klimaschutzmaßnahmen) und 4.5 °C (ohne Klimaschutzmaßnahmen) bis 2100.

Auswirkungen auf die Gewässer:

- Gewässer werden sich weiter erwärmen und künftig häufiger trockenfallen.
- Extremtemperaturen bedeuten physiologischen Stress für die Fische und Makrozoobenthos.
- Höhere Nähr- und Schadstoffkonzentrationen bei Niedrigwasser sowie geringere Sauerstoffgehalte stellen erhebliche Stressoren für Lebewesen dar.
- Die Nutzbarkeit von Gewässern wird eingeschränkt oder entfällt.

Aktueller Stand der Umsetzung der Thüringer Niedrigwasserstrategie:

- In Kooperation mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) erfolgen derzeit umfangreiche Untersuchungen zur Bodenfeuchte und zur Interaktion in den Grundwasserleitern zur Entwicklung der Untergrundtemperatur (Mobilisierung von Schadstoffen).
- Das TLUBN hat einen Grundwasser-Stresstest durchgeführt und das hydrologische Jahr 2019 (Dürrejahr) sechsmal „aneinandergereiht“. Im Ergebnis war festzustellen, dass das Thüringer Becken und die daran nördlich und östlich angrenzenden Bergländer sowie die Region Ostthüringen besonders von extremen Trockenphasen mit geringer Grundwasserneubildung betroffen und eine sehr starke Austrocknung der Böden zu verzeichnen wäre. Infolge des teils signifikant absinkenden Grundwasserstandes würden Wassergewinnungsanlagen trockenfallen oder wären nur noch eingeschränkt nutzbar.
- Die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) hat eine Risikoanalyse für die Trinkwassertalsperren durchgeführt. Diese zeigt steigende Nitrat- und Phosphorgehalte in den Trinkwassertalsperren, abhängig vom Niederschlagsgeschehen, die auf das Waldsterben (insbesondere durch die Fichtenbestände im Einzugsgebiet) infolge von Trockenheit und Schädlingsbefall zurückzuführen ist. Die TFW intensivierte bereits die Zusammenarbeit mit den Forstämtern vor Ort zum Thema „Waldbewirtschaftung in Trinkwasserschutzgebieten.“
- Die TFW hat die Nutzungspotentiale für sog. „Herrenlose Speicher“ beurteilt. Für 20 Speicher wurde ein mittleres bis sehr großes Bewässerungspotential identifiziert. In Bezug auf die Niedrigwasseraufhöhung wurden insgesamt 27 Speicher mit mittlerem

bis sehr großem Potential ermittelt. In nächstem Schritt wird auch das Potenzial für alle übrigen Brauchwassertalsperren in Thüringen durch die TFW geprüft werden.

- Das TLUBN führt 2024 eine Trinkwasserprognose zur Ermittlung des künftigen Wasserbedarfes durch.
- Das TMUEN arbeitet im Auftrag der LAWA federführend mit anderen Bundesländern an der Entwicklung eines operativen Frühwarnsystems für Gewässer bei Niedrigwasser und Hitzewellen.
- Das TMUEN hat in Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden in Nordthüringen Ende 2022 erste Pilotmaßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von Gewässern durchgeführt.

#### *Diskussion / Anfragen:*

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel, welchen Effekt Mischwälder anstatt Fichten-Monokulturen im Einzugsgebiet der Talsperren auf die Wasserqualität gehabt hätte, führt Herr Luhn aus, dass der Thüringenforst bereits seit ca. 20 Jahren einen ökologischen Waldumbau betreibt und auch Laubbäume vom Trockenstress betroffen sind.
- Herr Heinzel führt auf Nachfrage von Herrn Gunkel zur Zunahme von Starkregenereignissen aus, dass der Starkregen nicht für das Grundwasser nutzbar ist. Herr Rathgeber ergänzt hierzu, dass die Niederschläge partieller auftreten und der sog. „Landregen“ häufiger fehlt.
- Die Nationale Wasserstrategie sieht ein bundeseinheitliches Wasserentnahmeentgelt vor, die weiteren Entwicklungen / Planungen des Bundes bleiben abzuwarten.
- Bezüglich der Nutzungspotenziale der „Herrenlosen Speicher“ wird der TGB informiert, sobald weitere Ergebnisse vorliegen. Der Kurzbericht „Analyse der Potenziale der Stauanlagen nach § 33 ThürWG“ wird den Mitgliedern des TGB zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 3a) beigefügt. Herr Volkmer-Lewandowski stellt eine Unterstützung der Flurbereinigungsverwaltung in Aussicht, es können Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen gefördert werden. Aus Sicht von Herrn Rathgeber ist es problematisch, dass Kleinspeicher wie Talsperren betrachtet werden müssen, was hohe Unterhaltungskosten nach sich zieht und damit die Wirtschaftlichkeit gefährdet. Aus Sicht von Herr Bergner (TLAV) sollte die Wirtschaftlichkeit in Anbetracht des Klimawandels keine Rolle spielen und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

## **TOP 4 Gewässerunterhaltung**

Frau Frühwein berichtet in ihrem Vortrag (siehe Anlage 4) vom aktuellen Stand der Evaluierung der Gewässerunterhaltung. Der Auftrag ergibt sich aus § 31 Abs. 6 ThürWG, wonach die Regelungen zu Organisation und Struktur der Gewässerunterhaltung und deren Finanzierung nach Ablauf von vier Jahren ab Inkrafttreten des ThürWG evaluiert werden müssen.

Die Gemeinden und unteren Wasserbehörden wurden zur Aufgabenwahrnehmung der Gewässerunterhaltungsverbände sowie zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. uWB befragt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass

- die Errichtung der GUV weitgehend positiv wahrgenommen wird,
- die Zusammenarbeit zwischen GUV und uWB / GUV und Gemeinden gut ist,
- der Gewässerunterhaltungsplan ein geeignetes Instrument der Behördenbeteiligung / zur Maßnahmenabstimmung ist,
- die GUV von den uWB als kompetenter Player anerkannt und Vorgaben der uWB überwiegend beachtet werden,

- die uWB eine deutliche Verbesserung bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen (auf Basis der Unterhaltung der HWS-Anlagen), des Wasserabflusses und der Umsetzung der WRRL-Maßnahmen sehen.

Im Rahmen der Evaluierung wird ebenfalls die Finanzierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung überprüft. Mit einbezogen wird außerdem eine Variantenuntersuchung zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung zur Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

Nach derzeitigen Planungen wird der Evaluierungsbericht im Februar 2024 vorliegen.

#### *Diskussion / Anfragen:*

- In der Umfrage geben 25 % der uWB an, dass der Gewässerunterhaltungsplan eher nicht geeignet für die Beteiligung der Behörden an der Gewässerunterhaltung sei. Herr Gunkel fragt diesbezüglich nach den Gründen. Das TMUEN wird bei den betreffenden uWB Begründungen für diese Einschätzung erfragen.
- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel, ob die Gewässerunterhaltung Einfluss auf den Gewässerzustand hat, führt Herr Lagemann aus, dass der Einfluss einer angepassten Gewässerunterhaltung auf den Gewässerzustand im Rahmen des nächsten Bewirtschaftungszyklus unter Berücksichtigung der geänderten klimatischen Bedingungen geprüft wird.
- Frau Emmrich (TRH) informiert darüber, dass der TRH die Verwendung der Zuweisungen nach der VV-GUzO durch drei ausgewählte GUV geprüft hat. Dabei hat er keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Die zahlreichen Herausforderungen meistern die GUV bislang sehr gut. Hierüber hat er im diesjährigen Jahresbericht zur Überörtlichen Kommunalprüfung (Jahresbericht 2023 zur Überörtlichen Kommunalprüfung, Abschnitt E. IV., S. 85) berichtet (abrufbar unter <https://www.thueringer-rechnungshof.de/berichte/jahresberichte>). Des Weiteren hat der TRH das TMUEN u. a. zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs und zur Umsetzung der VV GUzO geprüft. Den Entwurf der Prüfungsmitteilung hat er an das TMUEN zur Stellungnahme versandt.

## **TOP 5 Hochwasserschutz / Starkregenvorsorge**

### 5.1 Überprüfung der Risikogebiete

Frau Czioska stellt in ihrem Vortrag (siehe Anlage 5) den aktuellen Stand der derzeit laufenden Überprüfung der Hochwasserrisikogebiete vor. Es wird geprüft, ob eine Erweiterung der Kulisse erforderlich ist. Es erfolgt eine Ermittlung des Schadenspotenzials deutschlandweit einheitlich über den neuen BEAM-Datensatz sowie eine Festlegung neuer Schwellenwerte. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2024 erwartet, die anschließende Beteiligung der Gemeinden wird derzeit konzipiert.

#### *Diskussion / Anfragen:*

- Herr Gunkel regt an, den aktuellen Waldzustand und die Kalamitäten bei der Überprüfung zu berücksichtigen. Frau Czioska erläutert, dass es sich bei dem BEAM-Datensatz um einen europäischen Datensatz handelt, der zwar die Landnutzung enthält, jedoch nicht den jeweiligen Zustand. Insofern ist eine Einbeziehung nicht möglich.
- Im Rahmen der nächsten Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates wird über die Ergebnisse der Überprüfung informiert.

## 5.2 Strategie zur Starkregenvorsorge in Thüringen

Frau Möller berichtet in ihrem Vortrag (siehe weiter Anlage 5), dass das Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (BKG) derzeit Hinweiskarten für Starkregengefahren erstellt, eine Veröffentlichung der Karten für Thüringern erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2024.

Die LAWA erstellt derzeit eine Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement sowie eine Handlungsempfehlung zur wassersensiblen Stadtentwicklung.

Das TMUEN erarbeitet aktuell einen Leitfaden für die Starkregenvorsorge für Kommunen.

Eine Förderung von Klimaanpassungskonzepten und konkreten Maßnahmen im Bereich Starkregenvorsorge ist in Thüringen über die Förderrichtlinie Klimainvest möglich.

### *Diskussion / Anfragen:*

- Herr Heinzl ergänzt, dass das Ziel dieser Karten eine Bewusstseinschärfung vor Ort zu erreichen und die Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen. Mit Veröffentlichung der Karten soll eine Anleitung zur Interpretation zur Verfügung gestellt werden.
- Im Rahmen der nächsten Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates sollen die Karten vorgestellt werden.

## 5.3 Umsetzung des Vorkaufsrechts für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Thüringen

Frau Czioska berichtet in ihrem Vortrag (siehe weiter Anlage 5) von der gesetzlichen Verankerung des Vorkaufsrechts an Grundstücken zu, die für Maßnahmen des Hochwasser- oder Küstenschutzes benötigt werden im § 99a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG). In Thüringen wird das Vorkaufsrecht für Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung vom Land und an Gewässern zweiter Ordnung von den Gemeinden für sich als eigene Angelegenheit ab dem 01.01.2024 ausgeübt.

Die Übertragung der Zuständigkeit für die Ausübung des Vorkaufsrechtes für Grundstücke an Gewässern erster Ordnung erfolgt mittels Rechtsverordnung. Mittels Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung wird auf das Vorkaufsrecht mit Ausnahme der in einem im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlichten Verzeichnis genannten Grundstücke (sog. Positivliste) verzichtet. Die Notare können mittels Online-Abfrage den Status des betroffenen Grundstückes ermitteln.

Gemeinden haben ab dem 11.01.2024 die Möglichkeit, ebenfalls Flächen, die für Maßnahmen des Hochwasserschutzes benötigt werden über das Vorkaufsrecht zu erwerben. Das TMUEN wird die Gemeinden hierüber voraussichtlich zum Jahresende 2023 informieren.

### *Diskussion / Anfragen:*

- Für die Gewässer erster Ordnung wurden die Grundstücke für die Positivliste nicht auf Basis des Hochwasserschutzkonzeptes ermittelt, sondern auf Basis der Maßnahmenplanung Stand Leistungsphase 3 ermittelt, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein konkretes Grundstücksverzeichnis mit den benötigten Flächen vorliegt.
- Die Positivliste wird jährlich aktualisiert und im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

#### 5.4 Beschleunigungs- und Optimierungspotenzial von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern erster und zweiter Ordnung (angemeldet vom GStB Thüringen e. V.)

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. ist im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 99a WHG an das TMUEN mit der Bitte herangetreten, „vorsorglich zu prüfen, wie das Tempo der Optimierung der Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern I. Ordnung erhöht werden kann...“ und das Thema im Thüringer Gewässerbeirat zu beraten.

Herr Heinzel erläutert in seinem Vortrag (siehe Anlage 6) von den verschiedenen laufenden Aktivitäten auf Seiten des Bundes und der Länder.

- Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das BMEL und BMUV gebeten, ein Hochwasserschutz-Aktionsprogramm vorzulegen.
- Im Hochwasserschutz-Aktionsprogramm werden die Länder gebeten zu prüfen, welches die größten zeitlichen Hemmnisse bei der Planung und Durchführung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen sind und auf der Ebene des LAWA-AH Vorschläge zum Abbau zu erarbeiten.
- Die Umweltministerkonferenz (UMK) haben die LAWA gebeten, Vorschläge für Instrumente zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzvorhaben unter besonderer Berücksichtigung des Problems der mangelnden Flächenverfügbarkeit vorzulegen. Mit der Umsetzung wurde die LAWA AH-Arbeitsgruppe „Nationales Hochwasserschutzprogramm“ unter Leitung des TMUEN beauftragt. In gemeinsamen Abstimmungen der Bundesländer mit dem BMUV wurden zwischenzeitlich mehr als 25 Vorschläge zusammengetragen. Diese reichen von Erfahrungsaustauschen zwischen den Ländern, über Änderungen in der Bundesförderung (GAK) bis hin zu Änderung von Bundesgesetzen. Einbezogen in die Überlegungen wurden auch die personellen Ressourcen in den Bundes- und Landesbehörden sowie in den Planungsbüros und die Flächenverfügbarkeit. Das Ziel ist die Abstimmung der Vorschläge in der LAWA im Frühjahr und Vorlage bei der UMK im April/Mai 2024.
- Eine Vorstellung der abgestimmten Vorschläge erfolgt im Rahmen der nächsten Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates.

#### **TOP 6 Finanzierung der Maßnahmen der Landesprogramme Hochwasserschutz sowie Gewässerschutz / aktueller Stand Förderrichtlinien / Förderprogramm**

Herr Heinzel berichtet in seinem Vortrag (siehe Anlage 6), dass die beiden Richtlinien des TMUEN zur

- „Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln““ sowie
- „Förderung der Fließgewässerdurchgängigkeit in Thüringen – Herstellung der Durchgängigkeit an Anlagen Dritter“

bereits am 19.07.2023 in Kraft getreten sind und im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2023 veröffentlicht wurden.

Bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen der Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz verweist er auf die drastischen Einschnitte in der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ im Entwurf des Bundeshaushaltes 2024. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist eine deutliche Reduzierung der Bundesmittel für die Maßnahmen zur Umsetzung WRRL absehbar.



Die Mittel für die Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Gewässerentwicklung der EFRE-Förderperiode 2014-2020 sind nahezu vollständig gebunden und sollen zum größten Teil auch bis Ende 2023 abfließen.

Zum „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ des Bundes führt Herr Heinzl aus, dass

- dieses im Frühjahr 2023 vom Bundeskabinett beschlossen wurde,
- es 69 Maßnahmen in insgesamt zehn Handlungsfeldern enthält, zum Beispiel
  - Schutz intakter Moore und Wiedervernässung von Waldökosystemen,
  - Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen
  - Meere und Küsten
  - Wildnis und Schutzgebiete
  - Waldökosysteme
  - Böden als Kohlenstoffspeicher
  - Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen
  - Monitoring, Forschung, Beratung und Zusammenarbeit
- es sich mit 4 Mrd. € aus dem Klima- und Transformationsfonds finanzieren soll, wobei die Auswirkung der Entscheidung Bundesverfassungsgericht abzuwarten bleiben,
- die Mittel bis 2026 zur Verfügung stehen sollen.

Der Bund hat bisher zwei Förderprogramme für Kommunen und Unternehmen aufgestellt, die weitgehend ohne Beteiligung der Länder etabliert wurden. Der weitere Prozess bleibt abzuwarten.

*Diskussion / Anfragen:*

- Herr Klein führt zu den Kürzungen im Bundeshaushalt aus, dass die GUV für die Umsetzung der WRRL-Maßnahmen teilweise schon in Vorleistung gegangen sind. Herr Heinzl stellt klar, dass eine Finanzierung von Maßnahmen, die bereits mit einem Zuwendungsbescheid versehen sind, nicht gefährdet ist. Sobald nähere Informationen zur Ausstattung der Bundesmittel vorliegen, werden die GUV informiert.
- Über das Thema „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ wird erneut im Thüringer Gewässerbeirat berichtet, wenn Klarheit zur Finanzierung der Maßnahmen herrscht.

**TOP 7      Sonstiges**

-

7 Anlagen

aufgestellt:  
gez. *Simone Schröter*

bestätigt:  
gez. *Thomas Lagemann*  
gez. *Patrik Heinzl*